

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES

Nr. 72/1999

vom 15. Juni 1999

**über die Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen -
über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten -**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend „Abkommen“ genannt, insbesondere auf die Artikel 86 und 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Das Protokoll 31 zum Abkommen wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 27/1999 vom 26. Februar 1999¹ geändert.

Es ist angezeigt, die Zusammenarbeit der Vertragsparteien des Abkommens auf die Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung innovativer und arbeitsplatzschaffender kleiner und mittlerer Unternehmen gemäß dem Beschluß 98/347/EG des Rates² auszudehnen.

Das Protokoll 31 zum Abkommen sollte daher geändert werden, um diese erweiterte Zusammenarbeit ab 1. Januar 1999 zu ermöglichen –

BESCHLIESST:

¹ ABI. L ...

² ABI. L 155 vom 29.5.1998, S. 43.

Artikel 1

Dem Artikel 7 Absatz 5 des Protokolls 31 des Abkommens wird folgender Gedankenstrich angefügt:

„- **398 D 0347:** Beschluß 98/347/EG des Rates vom 19. Mai 1998 über Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung innovativer und arbeitsplatzschaffender kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) - Initiative für mehr Wachstum und Beschäftigung (ABl. L 155 vom 29.5.1998, S. 43), soweit Maßnahmen im Rahmen der Haushaltslinie B5-511 ‚Europäische Joint-ventures‘ (Joint European Ventures) des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften betroffen sind.“

Artikel 2

Dieser Beschluß tritt am 16. Juni 1999 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen.

Er gilt ab 1. Januar 1999.

Artikel 3

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Brüssel, den 15. Juni 1999.

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Der Vorsitzende*

F. Barbaso

*Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*

G. Vik

E. Gerner